



Administrative Regierung
in der Funktion des
persistent objector
- ius cogens -

18-09-20/1 Bdl

Notverordnung

zur Staatsangehörigkeit der Republik Baden

Mit der Notverordnung Nr. 14092018, zur Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen vom 14. September 2018, wurde

1. die Verordnung des Dritten Reichs über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 aufgehoben und
2. festgestellt, daß das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, im Rechtsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, fort gilt.

Daher, im rechtfertigenden Notstand und durch das Staatswohl dringend geboten,

verordnet die administrative Regierung:

Gemäß § 56, der Verfassung vom 21. März 1919, in Verbindung mit den Ausführungsgesetzen zur Restitution/ Reorganisation des Deutschen Reichs/Deutschland vom 27. November 2016.

- (1) Das Staatsangehörigkeitsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 05. Februar 2009 findet keine Anwendung mehr auf dem Staatshoheitsgebiet der **Republik Baden**, da die Nachkriegsordnung seit dem 27. April 2018 zu Ende ist.
- (2) Sämtliche, frühere badische Staatsangehörige und deutschstämmige Staatenlose, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen völkerrechtswidrig entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge, die ihren Wohnsitz auf dem Staatshoheitsgebiet der **Republik Baden** genommen haben, erhalten mit dieser Notverordnung die Staatsangehörigkeit der Republik Baden.
- (3) Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland (Gelber Schein) und Staatsangehörige anderer Staaten sind von dieser Notverordnung ausgeschlossen.

Diese Notverordnung gilt für die Zeit der Reorganisation der Republik Baden und solange, bis diese Notverordnung dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Diese Notverordnung tritt mit Datum der Veröffentlichung am 20. September 2018 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Weltnetzseite: <https://republik-baden.info/>

Gegeben zu Karlsruhe, am 20. September 2018

Nicole Simone a.d.F. Wilhelm

Bereich des Innern
Nicole Simone a.d.F. Wilhelm
www.Republik-Baden.info

